

capsensixx AG,

Frankfurt am Main

Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2022



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernabschluss:

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2022 stand im Zeichen der Entwicklungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und der Herausforderungen aus den Rahmenbedingungen der Finanzdienstleistungsbranche. Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 die Geschäftsführung der capsensixx AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2022 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2022

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2022 in Frankfurt wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 entlastet und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der capsensixx AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 26. April 2023 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
- schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzverlust der capsensixx AG von 1.082.980,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der capsensixx AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 26. April 2023

Rudolf Locker

capsensixx AG,

Frankfurt am Main

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
und zusammengefasster Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022



Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns

- 1.1 Geschäftsmodell
- 1.2 Geschäftsbereiche
- 1.3 Steuerungssystem

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsverlauf
- 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.1 Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.2. Finanz- und Vermögenslage des Konzerns
- 2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der capsensixx AG
 - 2.4.1. Ertragslage der Gesellschaft
 - 2.4.2. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft
- 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2022

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- 3.1 Allgemeine Anmerkungen
- 3.2 Kreditrisiko
- 3.3 Liquiditätsrisiko
- 3.4 Marktrisiko
- 3.5 Zusammenfassung der Risikosituation
- 3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 3.7 Zukünftige Branchensituation
- 3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

4. Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

5. Übernahmerelevante Angaben

6. Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

7. Vergütungsbericht (§162 AktG)

8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

1. Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 erstellt der capsensixx AG Konzern (kurz „cpx Konzern“) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, capsensixx AG (kurz „cpx“). Die cpx bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, so dass die Chancen und Risiken der cpx und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

Die capsensixx AG ist börsennotiert; zum Ablauf des 7. Juni 2022 wurde die Zulassung der Gesellschaft zum Prime Standard wirksam widerrufen. Die Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) bleibt bestehen, sodass die Aktien der Gesellschaft seit dem 8. Juni 2022 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gehalten werden.

Die Gesellschaft gilt daher nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft wendet die Vorschriften für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften i.S.d. § 264d HGB an.

1.1 Geschäftsmodell

Die cpx hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet GmbH) erbringen, gehalten.

1.2 Geschäftsbereiche

Der cpx Konzern konzentriert sich auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Finanzindustrie und bietet "Financial Administration as a Service".

Der cpx Konzern teilt sich zum 31. Dezember 2022 in zwei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Funds Management, Administration & Accounting (nachfolgend: Fondsverwaltung): Das Segment umfasst Fondsadministration und Fondsbuchhaltung
- Capital Markets & Corporate Services (nachfolgend: Verbriefung): Beratungsleistungen

im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und Bereitstellung von Direktoren- und Verwaltungsdiensten für Firmenkunden in Luxemburg als regulierter Corporate Service Provider

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die cpx ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört als Holdinggesellschaft keinem Segment an.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.3 Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der cpx und des cpx Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sodass die Beteiligungserträge eine wesentliche Steuerungsgröße für die cpx darstellt.

Der cpx Konzern veröffentlicht zusätzlich zu den durch die geltenden Rechnungslegungsstandards geforderten Angaben und Kennzahlen alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Der cpx Konzern ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungsposten. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der cpx Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Assets under Administration

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen -
Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Die **Assets under Administration** (AuA) basieren auf stichtagsbezogenen Daten zum administrierten Gesamtvolumen des Geschäftsbereiches Funds Management, Administration & Accounting. Auf Basis der Entwicklung des Gesamtvolumens lassen sich Prognosen für die laufenden Einnahmen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches ableiten. In diese Entwicklung fließen sowohl marktbedingte Veränderungen (Kursgewinne und -verluste) als auch Mittelzu- oder -abflüsse ein.

Nicht-finanzielle Leistungskennziffern spielten im Geschäftsjahr 2022 keine Rolle.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2022

Die Erholung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise ist durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen deutlich ins Stocken geraten. Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2022 unter dem Eindruck hoher Energiepreise und großer Unsicherheit in der Grundtendenz abgeschwächt. Bremsend wirkt inzwischen auch die Geldpolitik, die angesichts eines auf breiter Front hohen Inflationsdrucks ausgesprochen rasch gestrafft wird. Die Produktion blieb bis in den Herbst hinein insgesamt zwar weiter aufwärtsgerichtet, wobei Impulse von nachlassenden Lieferengpässen und der weiter fortschreitenden Normalisierung der Aktivität in den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen ausgingen. Zum Jahresende hin hat sich die wirtschaftliche Dynamik aber wohl nochmals merklich verringert. Dies hatte zur Folge, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,6 % gestiegen ist. Im direkten Vergleich der großen Wirtschaftsblöcke China, USA und Eurozone hatten die beiden Erstgenannten die höchsten Anstiege zu verzeichnen.

Die weltwirtschaftliche Aktivität erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2022 insgesamt in moderatem Tempo. Dabei wurde die konjunkturelle Grundtendenz durch Sonderfaktoren überlagert. Im dritten Quartal entfielen dämpfende Einflüsse wie ein zeitweise kräftiger Lagerabbau in den Vereinigten Staaten und die Auswirkungen umfangreicher pandemiebedingter Lockdowns in China, und die Produktion zog spürbar an.

Vor Ausbruch des Krieges zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Zwar hatte die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei den Neuinfektionen geführt. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen aber zunehmend geringer aus. Dagegen verschärfen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck.

Entwicklung der Finanzbranche 2022

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die cpx gingen wir im Vorjahr vor dem Hintergrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dies konnte trotz rückläufigen sonstigen betrieblichen Erträgen bei höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht werden, jedoch ist der Jahresüberschuss um T€ 230 auf T€ 1.491 (Vorjahr: T€ 1.721) gesunken.

Für den cpx Konzern waren wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und der Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie davon ausgegangen, dass für die APM (EBITDA, AuA) von einem leichten Anstieg zwischen 2 - 5 % auszugehen ist. Vor dem Hintergrund des negativen Kapitalmarktumfeldes haben sich die AuA im Geschäftsjahr 2022 um 6,5% reduziert und damit den erwarteten Anstieg der AuA um 2 - 5 % verfehlt. Trotz der negativen Entwicklung der AuA konnten durch gezielte Effizienzsteigerungen das EBITDA um 11,4% von T€ 9.237 auf T€ 10.286 gesteigert werden und war somit höher als der erwartete Anstieg um 2 - 5 %.

2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der cpx zu sehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der cpx gibt einen vollständigen Überblick für 2022.

Die Assets under Administration haben sich im Geschäftsjahr 2022 von EUR 12,1 Mrd. (per 31. Dezember 2021) auf EUR 11,3 Mrd. (per 31. Dezember 2022) reduziert, was einen Rückgang um 6,5 % bedeutet. Das EBITDA wird mit T€ 10.286 (Vorjahr: T€ 9.237) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse sind mit T€ 119.751 im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: T€ 179.945) gesunken.

Die Provisionsaufwendungen zeigten ebenfalls einen Rückgang um T€ 61.991 auf T€ 91.424 (Vorjahr: T€ 153.415). Damit konnte der Nettoumsatz um 6,8 % auf T€ 28.327 (Vorjahr: T€ 26.531) gesteigert werden. Der Personalaufwand wird im Jahr 2022 mit T€ 11.821 (Vorjahr: T€ 10.702) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf T€ 788 (Vorjahr: T€ 134). Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf T€ 7.006 (Vorjahr: T€ 6.726). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.524, wohingegen im Vorjahr T€ 1.467 ausgewiesen wurden. Das Ergebnis vor Ertragsteuern 2022 wird mit T€ 8.627 (Vorjahr: T€ 8.707) ausgewiesen. Das auf Anteilseigner entfallende Ergebnis wird mit T€ 2.845 (Vorjahr: T€ 3.004) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der cpx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das **Segment Fondsverwaltung** beinhaltet die Axxion S.A. (einschließlich ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft navAXX S.A. und ihrer deutschen Tochtergesellschaft Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen). Das Segment erzielte im Jahr 2022 Netto-Provisionserlöse in Höhe von T€ 23.488 (Vorjahr: T€ 21.436). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2022: T€ 9.046; 2021 T€ 8.216) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2022 mit T€ 7.153 (Vorjahr: T€ 6.531) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment ist von T€ 9.340 auf T€ 6.569 gesunken.

Die Assets under Administration haben sich im Geschäftsjahr 2022 von EUR 12,1 Mrd. (per 31. Dezember 2021) auf EUR 11,3 Mrd. (per 31. Dezember 2022) reduziert, was einen Rückgang um 6,5% bedeutet.

Zum **Segment Verbriefung** gehört die Oaklet GmbH zusammen mit ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft Oaklet S.A. Das Segment erzielte im Jahr 2022 Netto-Provisionserlöse in Höhe von T€ 5.696 (Vorjahr: T€ 5.110). Die Personalkosten (2022: T€ 2.775; Vorjahr: T€ 2.485) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2022 mit T€ 2.028 (Vorjahr: T€ 2.491) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich somit von T€ 1.779 auf T€ 2.083 erhöht.

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Fremdwährungen auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von T€ 20.613 auf T€ 24.735 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,9 % (Vorjahr: 20,6 %). Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt EUR 3.430.000.

Die Bilanzsumme hat sich auf T€ 44.228 (Vorjahr: T€ 100.297) vermindert. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit T€ 7.534 (Vorjahr: T€ 9.648) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf T€ 36.693 (Vorjahr: T€ 90.649) vermindert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 10.695 (Vorjahr: T€ 72.087).

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 9.762 (Vorjahr: T€ 70.582) ausgewiesen.

Der cpx Konzern weist zum 31. Dezember 2022 Bankguthaben in Höhe von T€ 18.459 (Vorjahr: T€ 13.610) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 5.238 (Vorjahr: T€ 3.231) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der capsensixx AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betrugen analog zum Vorjahr T€ 2.000. Der Jahresüberschuss ist um T€ 230 auf T€ 1.491 (Vorjahr: T€ 1.721) gesunken.

Der Personalaufwand betrug T€ 0 (Vorjahr: T€ 0), da die cpx im Jahr 2022 keine Mitarbeiter beschäftigte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit T€ 523 (Vorjahr: T€ 410) ausgewiesen. Laufende Erträge aus Beteiligungen entfallen in Höhe von T€ 2.000 auf Beteiligungserträge aus Luxemburg.

2.4.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt € 3.430.000. Das Eigenkapital hat sich mit T€ 6.957 gegenüber T€ 5.466 im Vorjahr erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,1 % (Vorjahr: 96,3 %).

Im Jahr 2022 blieb der Anteil der eigenen Aktien unverändert. Der Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt EUR 340.000,00 und entspricht 9,91 %.

Die Bilanzsumme hat sich auf T€ 7.179 (Vorjahr: T€ 5.679) erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit T€ 3.000 (Vorjahr: T€ 3.000) unverändert. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich auf T€ 1.730 (Vorjahr: T€ 1.822) leicht vermindert. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Kaufpreisforderungen im Rahmen der Veräußerung der coraixx in Höhe von T€ 1.730 (Vorjahr: T€ 1.730). Das Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr auf T€ 1.810 (Vorjahr: T€ 18) erhöht. Der Bestand an Wertpapieren in Höhe von T€ 637 hat sich gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: T€ 838) reduziert.

Die cpx hat ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 42 (Vorjahr: T€ 65) ausgewiesen.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2022

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021.

Der Hauptversammlung wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu Erörterung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko). Daher haben wir Richtlinien und Verfahren zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken implementiert, die regelmäßig vom Vorstand überprüft werden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung unseres Risikomanagements. Dieses unterscheidet vier Risikokategorien: strategisch, operativ, Reporting / Finanzen und Compliance. Die periodische Berichterstattung in Bezug auf die vier Risikokategorien erfolgt zu folgenden Punkten:

- Berichterstattung über vordefinierte Hauptrisikoindikatoren;
- Berichterstattung über Vorfälle; und
- Berichterstattung über regelmäßige Risiko-Self-Assessments,

Wir haben ein Drei-Stufen-Modell eingeführt, um unser Risiko zu steuern:

- Die erste Ebene des Risikomanagements wird vom Unternehmen durchgeführt. Die primäre Verantwortung für das Strategie-, Performance- und Risikomanagement liegt beim Vorstand und den Tochtergesellschaften.
- Die zweite Stufe des Risikomanagements ist die Risikoüberwachung. Dies erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften und deren Compliance-Beauftragten, Steuer- und Rechtsberatern sowie den Relationship Managern, um sicherzustellen, dass die Compliance-Verfahren und Richtlinien im Hinblick auf die Kunden- und Geschäftsakzeptanz gemäß einem definierten Risikoprofil eingehalten werden.
- Die dritte Stufe des Risikomanagements betrifft die Sicherstellung der Wirksamkeit der internen Kontrollen und der allgemeinen Führung unserer Gruppe durch unsere interne Revision. Ziel ist, dass unsere interne Revision mindestens einmal im Dreijahreszyklus alle Tochtereinheiten besucht. Unsere interne Revision überprüft jede Operation in erster Linie auf die Qualität der Geschäftsprozesse, Finanzen, Compliance, IT, Personal und Governance mit dem Fokus auf die Verbesserung der Prozesse und Kontrollen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Wir haben umfassende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung des cpx Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen in Bezug auf die IFRS-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf unsere Finanzabschlüsse. Unser internes Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in unseren Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien sowie der

Abschlussterminkalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle cpx Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Darüber hinaus nehmen wir zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch.

Neben den dargestellten Risiken in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften unterliegt cpx den nachfolgend dargestellten Risikoklassen.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seinen Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die von uns gehaltenen liquiden Mittel werden im Wesentlichen bei Banken gehalten, die von Standard & Poor's Rating Services oder Fitch Ratings Ltd. mit "BBB" oder höher eingestuft werden. Kurzfristige Vermögenswerte bestanden zum Stichtag des 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 36.693 (Vorjahr: T€ 90.649). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 10.688), Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von T€ 18.459, Wertpapieren (T€ 5.238), Steuererstattungsansprüchen (T€ 205) und sonstigen Forderungen, überwiegend aus verauslagten Kosten (T€ 2.096).

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko einer Geldknappheit und das Risiko, dass wir Schwierigkeiten haben, unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wir überwachen unser Risiko einer Mittelknappheit anhand einer wiederkehrenden Liquiditätsplanung. Außerdem wird jeweils im Dezember eine Cash-Flow-Prognose für die nächsten zwölf Monate erstellt. Das Bankguthaben per Stichtag des 31. Dezember 2022 beträgt T€ 18.459. Unsere Tochtergesellschaften erstellen eigene Cashflow-Prognosen und werden vom Vorstand konsolidiert. Es bestehen aktuell konzerninterne Kreditlinien, die seitens der PEH Wertpapier AG gewährt wurden. Kreditlinien durch Kreditinstitute bestehen zum Stichtag nicht. Der Vorstand überwacht die rollierenden Prognosen

unserer Liquiditätsanforderungen sowie unsere tatsächliche Liquiditätsposition, um sicherzustellen, dass wir über ausreichende liquide Mittel verfügen, um den operativen Bedarf zu decken. Wir halten die Beträge, die für das Working-Capital-Management erforderlich sind, und der Vorstand bestimmt die bestmögliche Verwendung von überschüssigen liquiden Mitteln (Rückzahlung von Krediten, Einlagen usw.).

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei cpx in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktpreisschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die cpx nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5 % der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der cpx wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die cpx hat sich im Jahr 2022 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Bestandsgefährdende Risiken waren und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht gegeben.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Unsicherheit über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges ist derzeit extrem hoch. Sie hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, der Wirkung der bereits verhängten Sanktionen sowie möglicher weiterer Entwicklungen ab, wie etwa einem möglichen Stopp der russischen Energielieferungen. Grundsätzlich lassen sich jedoch drei Kanäle identifizieren, über die der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Weltwirtschaft beeinflusst: Erstens dürfte ein Anstieg der allgemeinen Unsicherheit das Konsumentenvertrauen negativ beeinflussen. Empirische Evidenz zu den Auswirkungen geopolitischer Ereignisse legt zudem nahe, dass die Investitionen von Unternehmen sowie deren Aktienkurse bei höherer Unsicherheit sinken. Zweitens könnte sich ein konjunktureller Einbruch einiger Länder über globale Handelsbeziehungen auf deren Handelspartner übertragen. Und drittens führen die steigenden Energiepreise bereits jetzt zu einem massiven Kaufkraftverlust für die Haushalte und einem Kostenanstieg für die Unternehmen. Dies dürfte die Inflation in den kommenden Monaten weiter erhöhen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigiert seine Wachstumsprognose von 2,7 % für das Jahr 2023 voraussichtlich nicht nach unten. 2023 werde ein weiteres schwieriges Jahr für die Weltwirtschaft sein und die Inflation bleibe hartnäckig, aber sie rechne nicht mit aufeinanderfolgenden Herabstufungen wie im vergangenen Jahr, sofern keine unerwarteten Entwicklungen eintreten. Der IWF glaube, dass die Verlangsamung des globalen Wachstums die

Talsole erreiche und sich gegen Ende des Jahres 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 umkehre.

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/2023 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9 % und die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Jahreswechsel 2022/2023 dürfte, nicht zuletzt auch dank der massiven staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas, kürzer und milder ausfallen als noch im Herbst erwartet.

Akute Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 %. Zu einem Rückgang des BIP im Jahresdurchschnitt 2023 wird es damit jedoch anders als noch im Herbst erwartet voraussichtlich nicht kommen.

3.7 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der Corona-Krise sowie des Angriffskrieges auf die Ukraine könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niedrigen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2023 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der cpx, soweit sie von Provisionserlösen durch eine weitere konjunkturelle Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann.

Voraussetzung dafür ist, dass sich der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitert und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die weiteren Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss.

Daneben verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der cpx wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2023 bestimmt werden.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2023 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation sowie die steigenden Energiepreise führen derzeit auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2023 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im

Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2023 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2023 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Cpx konnte sich in diesen besonderen Zeiten gut an die Lage anpassen und geht trotz der Unsicherheiten jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der verschiedenen Faktoren wiederum davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den cpx Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der APM (EBITDA, AuA) zwischen je 2 – 5 %. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken des Konzerns und der Gesellschaft fortlaufend kritisch prüfen.

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuA nicht unmittelbar von den Implikationen des Krieges betroffen.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment Fondsverwaltung

Das Segment „Fondsverwaltung“ will wie auch im Vorjahr organisch wachsen, indem neue Kunden und Nettozuflüsse generiert werden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, in Deutschland domizilierte Fonds zu verwalten, und der (absoluten) Wachstumsrate deutscher Fonds im Vergleich zu Luxemburger Fonds, bleibt Deutschland eine wichtige Wachstumsregion für das Segment. Da sich die Fondsindustrie in Luxemburg in der Konsolidierung befindet, bietet das Segment seine BackOffice-Dienstleistungen extern für Fondsverwaltungsgesellschaften und -verwalter an. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, infolge des Russland-Ukraine-Krieges erwarten wir dennoch einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuA zwischen je 2 – 5 % aus dem Segment im Geschäftsjahr 2023.

Segment Verbriefung

Im Segment „Verbriefung“ wurden im Vorjahr neue Projekte gestartet, um das Angebot zu verbessern und neue Kunden anzusprechen. Für das Geschäftsjahr 2023 planen wir, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten, einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuA zwischen je 2 – 5 %.

4. Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die capsensixx AG war im Geschäftsjahr 2022 ein von der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der capsensixx AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der CPX, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen.

5. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.430.000. Es ist eingeteilt in 3.430.000 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die cpx 340.000 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,91 % des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).
3. Eine Beteiligung an der cpx, die 10 % übersteigt, hält die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, Deutschland. Sie hält aktuell 89,18 % (Berechnung ex eigene Anteile) der Stimmrechte an der cpx.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen bedarf es eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 1.220.000,00 zu erhöhen.
8. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung 2020 für eine Laufzeit bis zum 12. Oktober 2025 zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt.
9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Wir verweisen ferner auf Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Konzernabschluss.

6. Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB)

Die Erklärung wurde von der cpx vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft ([https:// www.capsensixx.de/berichte/](https://www.capsensixx.de/berichte/)) öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 6. April 2023

Martin Stürner

Vorstand

7. Vergütungsbericht (§ 162 AktG)

Der nach § 162 AktG vorgeschriebene Vergütungsbericht wurde von der capsensixx AG erstellt und auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/berichte/>) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 6. April 2023

Martin Stürner

Vorstand

8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 6. April 2023

Martin Stürner

Vorstand

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<i>in T€</i>	Anhang- angabe	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Provisionserlöse	B.1	119.751	179.945
Provisionsaufwendungen	B.2	-91.424	-153.415
Netto-Provisionsergebnis		28.327	26.531
Sonstige betriebliche Erträge	B.3	788	134
Finanzerträge		253	1.327
Finanzierungsaufwendungen		-388	-389
Finanzergebnis	B.4	-135	937
Löhne und Gehälter		-10.336	-8.591
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-1.485	-2.111
Personalaufwand	B.5	-11.821	-10.702
Andere Verwaltungsaufwendungen	B.6	-7.006	-6.726
Abschreibungen	B.7	-1.524	-1.467
Ergebnis vor Ertragsteuern		8.627	8.707
Ertragsteueraufwendungen	B.8	-2.505	-2.458
Periodenergebnis		6.123	6.248
Das Periodenergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		2.845	3.004
Nicht beherrschende Anteile		3.277	3.244
Ergebnis je Aktie			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	B.9	0,92	0,94
Ergebnis je Aktie			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		0,92	0,94

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<i>in T€</i>	Anhang- angabe	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Periodenergebnis		6.123	6.248
Sonstiges Ergebnis		-	-
Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern		-	-
Gesamtergebnis für die Periode		6.123	6.248
Gesamtergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		2.845	3.004
Nicht beherrschende Anteile		3.277	3.244

Konzernbilanz

<i>in T€</i>			
	Anhang- angabe	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	1.580	1.227
Sachanlagen	C.2	5.698	6.291
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.3	232	2.130
Übrige Forderungen und langfristige Vermögenswerte		-	-
Aktive latente Steuern	C.14	24	-
Summe langfristige Vermögenswerte		7.534	9.648
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.4	10.695	72.087
Steuerforderungen		145	387
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.5	5.238	3.231
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.6	2.156	1.335
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.7	18.459	13.610
Summe kurzfristige Vermögenswerte		36.693	90.649
Summe Aktiva		44.228	100.297

<i>In T€</i>	Anhang- angabe	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C.8	3.430	3.430
Rücklagen für eigene Anteile	C.8	-4.798	-4.798
Kapitalrücklage	C.8	4.848	4.848
Gewinnrücklage	C.8	11.404	8.558
Auf die Eigentümer der PEH entfallendes Kapital und Rücklagen		14.884	12.039
Nicht beherrschende Anteile	C.8	9.852	8.574
Eigenkapital		24.735	20.613
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	C.9	4.390	5.005
Latente Steuerschulden	C.14	-	18
Langfristige Rückstellungen	C.10	544	427
Summe langfristige Schulden		4.934	5.450
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C.12	9.762	70.582
Leasingverbindlichkeiten	C.9	898	861
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1	2
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C.13	2.636	2.140
Steuerverbindlichkeiten	C.11	1.227	649
Kurzfristige Rückstellungen	C.10	34	-
Summe kurzfristige Schulden		14.558	74.234
Summe Schulden		19.492	79.684
Summe Passiva		44.228	100.297

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Auf Anteilseigner entfallendes Kapital					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen für eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital		
Stand 01.01.2021	3.430	-1.690	4.848	5.554	12.143	7.313	19.456
Periodenergebnis	-	-	-	3.004	3.004	3.244	6.248
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	3.004	3.004	3.244	6.248
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-	-2.000	-2.000
Erwerb eigener Anteile	-	-3.108	-	-	-3.108	-	-3.108
Ein-/Auszahlung aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	1.288	1.288
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-1.272	-1.272
Stand 31.12.2021	3.430	-4.798	4.848	8.558	12.039	8.574	20.613

in T€	Auf Anteilseigner entfallendes Kapital					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen für eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital		
Stand 01.01.2022	3.430	-4.798	4.848	8.558	12.039	8.574	20.613
Periodenergebnis	-	-	-	2.845	2.845	3.277	6.123
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	2.845	2.845	3.277	6.123
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-	-2.000	-2.000
Stand 31.12.2022	3.430	-4.798	4.848	11.404	14.884	9.852	24.735

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>in T€</i>	Anhang- angabe	2022	2021
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragssteuern		8.627	8.707
Anpassungen:			
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.524	1.467
Finanzergebnis		135	-937
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften		-	25
Sonstige zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle		-	21
Veränderungen der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und geleisteten Anzahlungen		60.585	-43.927
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva		-60.312	43.954
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen		151	427
Gezahlte Zinsen		-73	-46
Gezahlte Ertragsteuern		-1.727	-1.987
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		8.911	7.703
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-651	-141
Auszahlungen für Sachanlagen		-337	-325
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren		-305	-2.355
Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich veräußerter Zahlungsmittel		-	842
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		25	102
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		0	7
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren		57	3.659
Auszahlungen für Kauf von langfr. Finanzvermögenswerten		-0	-27
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Krediten		20	-
Erhaltene Dividenden		37	39
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.153	1.801

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen zum Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-3.108
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-905	-855
An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividenden	-2.000	-2.000
Ein-/Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	1.288
Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	-4	8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.909	-4.667
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.849	4.837
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01. Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	13.610	8.773
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	18.459	13.610

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

- A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen
- A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss
- A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
- A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen
- A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- B.1. Provisionserträge
- B.2. Provisionsaufwendungen
- B.3. Sonstige betriebliche Erträge
- B.4. Finanzergebnis
- B.5. Personalaufwand
- B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen
- B.7. Abschreibungen
- B.8. Ertragsteuern
- B.9. Ergebnis je Aktie

C. Erläuterungen zur Bilanz

- C.1. Immaterielle Vermögenswerte
- C.2. Sachanlagen
- C.3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
- C.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- C.5. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte
- C.6. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte
- C.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- C.8. Eigenkapital
- C.9. Leasingverbindlichkeiten
- C.10. Rückstellungen
- C.11. Steuerverbindlichkeiten
- C.12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

C.14. Latente Steuern

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

D.3. Finanzinstrumente

D.4. Leasing

D.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

D.7. Segmentberichterstattung

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die capsensixx AG („capsensixx“ oder „der Konzern“) ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an Unternehmen im In-/Ausland, die Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklungen und sonstige Dienstleistungen aller Art erbringen außer staatlich genehmigungspflichtige Geschäfte.

Die capsensixx ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 110258 eingetragen. Der satzungsmäßige Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, Deutschland und die Geschäftsanschrift lautet Bettinastraße 57-59, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die capsensixx wurde am 10. November 2017 gegründet. Mit Einbringungsvertrag vom 28. März 2018 hat die PEH Wertpapier AG das Grundkapital durch Sacheinlage der Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH erhöht. Seit dem 8. Juni 2022 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard (ISIN DE000A2G9M17) notiert.

Die capsensixx wird in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einbezogen. Der Sitz der PEH Wertpapier AG ist in der Bettinastraße 57-59, Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die capsensixx stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS und berücksichtigte alle für am 1. Januar 2022 oder danach beginnende

Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen („IFRS IC“). Der Konzernabschluss wurde um einen mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 06. April 2023 zur Veröffentlichung frei.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die capsensixx und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen

- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Im Berichtsjahr wurden neben der capsensixx die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	Haupttätigkeit	Sitz	2022	2021
Oaklet GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Frankfurt, Deutschland	53.86%	53.86%
Oaklet S.A.	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Wasserbillig, Luxemburg	53.86%	53.86%
Axxion S.A.	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Grevenmacher, Luxemburg	50.01%	50.01%
navAXX S.A.	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Grevenmacher, Luxemburg	50.01%	50.01%
Axxion Deutschland InvAG	Anlage und Verwaltung eigener Mittel	Frankfurt, Deutschland	50.01%	50.01%

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen. Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen zu jedem Tochterunternehmen aufgeführt, bei dem nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern wesentlich sind. Die Beträge verstehen sich vor konzerninternen Eliminierungen.

	Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	23.477	82.192	9.037	7.462
Langfristige Vermögenswerte	6.596	8.215	395	753
Vermögenswerte gesamt	30.072	90.407	9.432	8.215
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.944	72.676	1.393	1.345
Langfristige Verbindlichkeiten	4.839	6.712	96	317
Verbindlichkeiten gesamt	17.782	79.388	1.489	1.663
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	6.188	5.552	3.664	3.022

	Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
<i>in T€</i>	2022	2021	2022	2021
Provisionserträge	114.000	174.798	5.769	5.163
Periodenergebnis	5.271	4.831	1.391	1.796
Gesamtergebnis	5.271	4.831	1.391	1.796
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	3.613	3.472	642	826
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	2.000	2.000	-	-

	Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
<i>in T€</i>	2022	2021	2022	2021
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	7.410	7.091	1.767	820
Cashflows aus Investitionstätigkeit	-1.221	558	11	-23
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-4.776	-3.490	-133	-66
Netto-Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.413	4.158	1.644	731

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Fondsadministration, Fondsbuchhaltung (zusammengefasst im Segment Fondsadministration) und Verbriefungen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen. Lediglich im Falle von separaten Beratungsleistungen liegen teilweise zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, bspw. in Form von Performancegebühren, werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist, bis der tatsächliche Bewertungsstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen oder Set-up Fees.

Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob eine Leistungsverpflichtung darin besteht selbst die

entsprechende Dienstleistung zu erbringen (sodass der Konzern als Prinzipal auftritt) oder, ob diese darin besteht eine andere Partei mit der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass der Konzern als Agent auftritt). Der Konzern ist befugt in seiner Rolle als Verwaltungsgesellschaft für diverse Fonds sich für die Erfüllung der damit einhergehenden Verpflichtungen selbst Dienstleistern zu bedienen.

Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleiters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt einem eingesetzten Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnissen entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt D.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

<i>In Jahren</i>	Minimum	Maximum
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	8
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1	5

<i>In Jahren</i>	Nutzungsdauer	Amortisationssatz in %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 8	13 - 50
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 bis 5	20 - 100

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungsdauern betragen für:

<i>In Jahren</i>	Minimum	Maximum
EDV-Software	3	5
EDV-Lizenzen	3	5
Kundenverträge	5	5

<i>In Jahren</i>	Nutzungsdauer	Amortisationssatz in %
EDV-Software	3 bis 5	20 - 33
EDV-Lizenzen	3 bis 5	20 - 33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz für die Berechnung des Nutzungswerts wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units (CGU) stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Derzeit stellen die rechtlichen Einheiten einzelne CGUs dar. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den

Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „flüssige Mittel“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da dieser integrale Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns ist.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der capsensixx zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Klassifizierung und Bewertung:

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „FVTPL“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten in der Form von Bar- und Sichteinlagen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Die Höhe der Verlusterfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- Stufe 2: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten
- Stufe 3: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen. Der Konzern

wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Generell gilt im capsensixx-Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als FLAC bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen und bei denen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit lediglich unwesentliche Restunsicherheiten bestehen, etwa weil der Auftragnehmer diese noch nicht endgültig abgerechnet hat, werden als abgegrenzte Schulden unter C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge gebildet. Der Berechnung liegen, die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres

bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für das Ausfallrisiko ermittelt.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High-Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet. In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen. Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- und Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2022 war durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen deutlich in Stocken geraten. Die Weltkonjunktur hat sich unter dem Eindruck hoher Energiepreise und großer Unsicherheit abgeschwächt. Die capsensixx konnte dagegen keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes geführt hätten. Die Einschätzung unterliegt allerdings Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine hinreichend verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie die wirtschaftliche Erholung verläuft oder welche dauerhaften strukturellen Auswirkungen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine nach sich zieht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der capsensixx-Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Die capsensixx konnte - auch in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt - keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die als Indikator für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der capsensixx sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der capsensixx oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) werden unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Model (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Konzernrechnungswesen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Standard und Änderungen	Wirksam ab	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung - Änderungen an IAS 16	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS - Änderungen an IFRS 3	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung - Änderungen an IAS 37	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Jährliche Verbesserungen der IFRS - IFRS 9, IFRS 16, IFRS 1, IAS 41	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein

Änderungen aus den Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der capsensixx.

Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Standard und Änderungen	Wirksam ab	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Ersatz für IFRS 4: IFRS 17 "Versicherungsverträge"	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Änderung an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Angaben von Rechnungslegungsmethoden: Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein

Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	n/a	Noch nicht bestätigt	Nein

Die capsensixx erwartet von den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Provisionserträge

Die Provisionserträge werden ausschließlich aus Verträgen mit Kunden generiert und resultieren vor allem aus Dienstleistungen der Segmente Funds Management, Administration & Accounting (Fondsverwaltung) und Capital Markets & Corporate Services (Verbriefung).

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

2022 <i>in T€</i>	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Konso- lidierung	Gesamt
Fondsadministration	102.200	-	-16	102.183
Zentralverwaltung	6.806	-	-1.045	5.762
Register und Transferstelle	634	-	-73	562
Bestandscourtage	1.242	104	-	1.345
Bewertungsstelle	-	4.253	-	4.253
Sonstiges	4.368	1.412	-134	5.646
Gesamt	115.250	5.769	-1.268	119.751
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-	-
Über einen Zeitraum	115.250	5.769	-1.268	119.751
Gesamt	115.250	5.769	-1.268	119.751
Geografische Märkte				
Deutschland	-	4.388	-	4.388
Luxemburg	115.250	1.381	-1.268	115.363
Gesamt	115.250	5.769	-1.268	119.751
Erträge				
Mit fremden Dritten	115.250	5.769	-1.268	119.751
Segmentintern	1.268	138	-1.406	-
Gesamt	116.518	5.906	-2.674	119.751

Im Vorjahr gliederten sich die Provisionserträge nach Segmenten wie folgt:

2021 <i>in T€</i>	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Konso- lidierung	Gesamt
Fondsadministration	163.444	-	-	163.444
Zentralverwaltung	5.290	-	-	5.290
Register und Transferstelle	576	-	-	576
Bestandscourtage	1.224	82	-	1.307
Bewertungsstelle	-	3.940	-	3.940
Sonstiges	4.264	1.141	-16	5.389
Gesamt	174.798	5.163	-16	179.945
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-	-
Über einen bestimmten Zeitraum	174.798	5.163	-16	179.945
Gesamt	174.798	5.163	-16	179.945
Geografische Märkte				
Deutschland	-	4.059	-	4.059
Luxemburg	174.798	1.104	-16	175.886
Gesamt	174.798	5.163	-16	179.945
Erträge				
Mit fremden Dritten	174.798	5.163	-16	179.945
Segmentintern	2.396	163	-2.559	-
Gesamt	177.194	5.326	-2.575	179.945

B.2. Provisionsaufwendungen

Der Provisionsaufwand beträgt 2022 T€ 91.424 (2021: T€ 153.415) und beinhaltet vor allem Vermögensverwaltungsgebühren für externe Portfolio Manager in Höhe von T€ 75.801 (2021: T€ 68.042), Provisionen in Höhe von T€ 11.849 (2021: T€ 12.479) und Performancegebühren in Höhe von T€ 1.527 (2021: T€ 71.226).

B.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Erträge aus Entschädigungszahlungen	449	-
Erträge aus Sachbezügen	61	79
Sonstige Mieterträge	4	6
Versicherungsentschädigungen	6	9
Erträge aus Verkauf von Anlagenvermögen	-	-
Sonstige	267	40
Gesamt	788	134

B.4. Finanzergebnis

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Zinsertrag	182	698
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	17	438
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	26	164
Sonstiges	29	27
Finanzerträge	253	1.327
Zinsaufwand	-13	-9
Zinsaufwand Leasing	-73	-37
Aufwendungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	-	-66
Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren	-296	-263
Sonstiges	-6	-14
Finanzaufwendungen	-388	-389
Finanzergebnis	-135	937

B.5. Personalaufwand

Die Personalkosten betrugen in 2022 T€ 11.821 (Vorjahr: T€ 10.702). Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 935 (Vorjahr: T€ 871) erfasst.

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Löhne und Gehälter	10.336	8.591
Soziale Abgaben	1.485	2.111
Gesamt	11.821	10.702

B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Verwaltungskosten Fonds	1.843	1.624
Betriebsbedarf	1.346	1.360
Raumkosten und Instandhaltung	890	761
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	1.497	1.184
Werbekosten, Public Relations	360	626
Zahlungen an Bloomberg	321	307
Reisekosten und Auslagen	83	58
Versicherungen, Beiträge	229	220
Sonstige personalbezogene Kosten	188	100
Nicht abziehbare Vorsteuer	-55	-20
Wertberichtigungen Forderungen LuL	68	50
Verlust aus Entkonsolidierung WuV - One Earth (ehem. Axxion Revolution Fund-One)	-	25
Sonstige	237	431
Gesamt	7.006	6.726

B.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	299	343
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	298	270
Planmäßige Abschreibung Nutzungsrecht	928	854
Gesamt	1.524	1.467

B.8. Ertragsteuern

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Tatsächliche Steuern	2.547	2.468
Steuern für das laufende Jahr	2.553	2.522
Steuern für Vorjahre	-6	-54
Latente Steuern	-42	-10
Ertragsteueraufwand/(-ertrag)	2.505	2.458

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist.

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vorjahr: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rund 32% (Vorjahr: 32%) resultiert.

Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern dar (Überleitungsrechnung).

<i>in T€</i>	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.627	8.707
Zu erwartender Steueraufwand/(-ertrag)	2.755	2.780
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	166	264
Abweichende Steuersätze von ausländischen Tochtergesellschaften	-435	-427
Sonstiges	25	-104
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	2.511	2.512
Steuererstattung Vorjahre	-6	-54
Ertragsteuern	2.505	2.458

Steuerliche Verluste

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte gebildet. Es haben zum Bilanzstichtag körperschaft- und gewerbesteuerliche Verluste bestanden, für welcher kein latenter Steueranspruch aktiviert worden ist. Davon entfielen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte T€ 3.050 (Vorjahr: T€ 2.704) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorräte T€ 3.038 (Vorjahr: T€ 2.670). Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden.

<i>In T€</i>	2022	2021
Finanzinstrumente	-	17
Passive latente Steuern	-	17

B.9. Ergebnis je Aktie

Das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis 2022 beträgt T€ 2.845 (Vorjahr: T€ 3.004). Im Jahr 2022 betrug der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien 3.090.000 (Vorjahr: 3.188.000). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Erwerb von 130.000 eigenen Anteilen im März 2021 sowie dem Erwerb von 80.000 eigenen Anteilen im Dezember 2021. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine weiteren eigenen Aktien erworben. Im Geschäftsjahr und in der Vergleichsperiode gibt es keine Positionen, die einen verwässernden Effekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie haben.

<i>in €/Aktien in Stück</i>	2022	2021
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter entfallend)	2.845	3.004
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	3.090	3.188
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	3.090	3.188
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,92	0,94
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,92	0,94

Die cpx wird für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende ausschütten.

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Bruttowert 01.01.2022	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2022
Geschäfts- und Firmenwerte	587	-	-	-	587
EDV-Software	4.837	-	651	-	5.488
Anzahlungen	-	1	-	-	1
Summe	5.425	1	651	-	6.077

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2022
	Bruttowert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2022	
Geschäfts- und Firmenwerte	-	-	-	-	587
EDV-Software	4.198	299	-	4.497	992
Anzahlungen	-	-	-	-	1
Summe	4.198	299	-	4.497	1.580

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Bruttowert 01.01.2021	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2021
Geschäfts- und Firmenwerte	587	-	-	-	587
EDV-Software	4.808	-	141	-111	4.837
Anzahlungen	42	-42	-	-	-
Summe	5.437	-42	141	-111	5.425

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021
	Bruttowert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2021	
Geschäfts- und Firmenwerte	-	-	-	-	587
EDV-Software	3.959	343	-104	4.198	639
Anzahlungen	-	-	-	-	-
Summe	3.959	343	-104	4.198	1.227

Durch den Erwerb der Oaklet GmbH ist ein Geschäfts- und Firmenwert von T€ 544 entstanden. Aus dem Erwerb der Oaklet S.A. von der Oaklet GmbH zum 1. Juli 2015 ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 44 entstanden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment „Verbriefung“ zugeordnet:

<i>Cash Generating Unit in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587
Summe	587	587

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der capsensixx genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Für die ewige Rente erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,0% (Vorjahr: 1,0%). Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,00% (Vorjahr: 0,10%), auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 9,40%-Punkten (Vorjahr: 8,00%) und für Fremdkapital von 1,34% (Vorjahr: 1,03%). Darüber hinaus wird individuell für die CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 0,94 (Vorjahr: 0,83) sowie die Kapitalstruktur der Peer-Group berücksichtigt.

Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die CGU ein gewichteter Kapitalkostenkostensatz (WACC) i.H.v. 9,02% (im Vorjahr 6,81%) zugrunde gelegt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

Die wesentlichen Annahmen beruhen auf einer Kombination aus internen und externen Quellen (insb. externe Marktstudien). Die wesentlichen Annahmen beruhen auf Einschätzungen der Geschäftsleitung und stellen sich wie folgt dar:

- Gleichbleibende bis leicht steigende Kundenvolumina bei gleichbleibenden Margen
- Nahezu gleichbleibende Kosten, da das geplante steigende Kundenvolumina mit den vorhandenen Ressourcen abgewickelt werden kann
- Unsicherheiten in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld und deren mögliche Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar und werden nicht eingeplant
- Unsicherheiten in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes vorgenommen. Das Management der capsensixx geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde. Zudem wurden im Rahmen der Corona-Pandemie keine signifikanten Sachverhalte festgestellt, die als triggering event für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Anzahlungen

Anzahlungen wurden für den Erwerb und die externe Entwicklung von Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware und die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt. Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

C.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet zum 31.12.2022 die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 5.232 (Vorjahr: T€ 5.836), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 429 (Vorjahr: T€ 333) sowie Einbauten in fremde Grundstücke in Höhe von T€ 38 (Vorjahr: T€ 119).

Anschaffungs- und Herstellungskosten

<i>in T€</i>	Bruttowert 01.01.2022	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.052	-4	327	-76	2.300
Einbauten in fremde Grundstücke	1.276	-	9	-	1.285
Nutzungswerte aus Leasing	8.200	-	331	-	8.531
Summe	11.528	-4	668	-76	12.116

Abschreibungen

<i>in T€</i>	Bruttowert 01.01.2022	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.716	-	206	-51	1.871	429
Einbauten in fremde Grundstücke	1.157	-	90	-	1.247	38
Nutzungswerte aus Leasing	2.364	-	936	-	3.300	5.232
Summe	5.237	-	1.232	-51	6.418	5.698

Anschaffungs- und Herstellungskosten

<i>in T€</i>	Bruttowert 01.01.2021	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936	2	298	-183	2.052
Einbauten in fremde Grundstücke	1.209	40	27	-	1.276
Nutzungswerte aus Leasing	3.536	-	4.967	-303	8.200
Summe	6.681	42	5.292	-486	11.528

Abschreibungen

<i>in T€</i>	Bruttowert 01.01.2021	Umgliede- rungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.611	-	187	-81	1.716	336
Einbauten in fremde Grundstücke	1.073	-	84	-	1.157	119
Nutzungswerte aus Leasing	1.813	-	854	-303	2.364	5.836
Summe	4.497	-	1.125	-384	5.237	6.291

C.3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Kaufpreisforderung coraixx	-	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	-	168
Mietkautionen	214	214
Sonstige	17	17
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	232	2.130

Der Ausweis der Kaufpreisforderungen coraixx und des Darlehens UF Beteiligungs UG erfolgen unter den kurzfristigen Finanzinstrumenten und sonstige finanzielle Vermögenswerte im Abschnitt C.6.

C.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31.12.2022 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 10.695 (Vorjahr: T€ 72.087). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr (wie im Vorjahr). Es bestehen keine wesentlichen, überfälligen Forderungen. Im Berichtsjahr haben sich bei der Gesellschaft Forderungsausfälle in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: T€ 50) ergeben. Auf Basis der Altersstruktur der Forderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit rechnet die Gesellschaft am Bilanzstichtag nicht mit weiteren Forderungsausfällen. Details zum Kreditrisiko können der Anhangangabe D.3. entnommen werden.

C.5. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Investmentfondsanteile	965	884
Genussrecht	2.089	1.936
Zertifikate	306	409
Kaufpreisforderung coraixx	1.730	-
Darlehen UF Beteiligungs UG	148	-
Sonstiges	1	1
Gesamt	5.238	3.231

Unter dem Posten werden 2022 in Höhe von T€ 950 (Vorjahr: T€ 1.295) börsennotierte Investmentfondsanteile und Zertifikate ausgewiesen. Bei T€ 321 (Vorjahr: T€ 0) handelt es sich um einen Spezialfonds, dessen Fondsanteile bei der Register- und Transferstelle verwahrt werden.

Bei Wertpapieren von T€ 2.089 (Vorjahr: T€ 1.936) handelt es sich um ein Genussrecht, das nicht an einer Börse gehandelt wird. Zum Bilanzstichtag bestehen, ebenso wie im Vorjahr, keine Wertpapiere in Fremdwährungen.

Die Kaufpreisforderung ist im Rahmen der Veräußerung der coraixx im Dezember 2019 entstanden und wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderung wurde in Form eines langfristigen Darlehens an den Erwerber ausgegeben. Das Darlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 1.750 ist durch erstrangige Verpfändung von Unternehmensanteilen besichert. Das Darlehen ist am 1. Januar 2023 fällig. In 2022 wurden vom Käufer keine Tilgungen (Vorjahr: keine) auf das Darlehen geleistet. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds erfolgt keine Abzinsung der Forderung.

Das Darlehen an die UF Beteiligungs UG, Frankfurt am Main ist am 31. Januar 2023 fällig und wurde für den Erwerb von Oaklet-Anteilen an nicht beherrschende Anteilseigner in den Jahren 2014 und 2016 gewährt. Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt D.3. entnommen werden.

Mit vertraglicher Vereinbarung vom 29. Dezember 2022 erfolgte durch die capsensixx AG der Erwerb der bislang als Sicherheit gewährten Unternehmensanteile der Oaklet GmbH vom Darlehensnehmer unter Anrechnung auf die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeit mit Wirkung zum 2. Januar 2023.

C.6. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus verauslagten Kosten, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

C.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von T€ 18.459 (Vorjahr: T€ 13.610), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 103) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

C.8. Eigenkapital

Die capsensixx verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der capsensixx-Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt € 3.430.000 (Vorjahr: € 3.430.000) und ist eingeteilt in 3.430.000 (Vorjahr: 3.430.000) Stückaktien zu je € 1,00.

Die Gesellschaft hat im Vorjahr 210.000 eigene Aktien erworben. Zum 31.12.2022 hält sie insgesamt 340.000 Stück eigene Anteile (zu Anschaffungskosten von T€ 4.798). Die eigenen Anteile betragen insgesamt 9,91 Prozent des Grundkapitals. Der Marktwert der eigenen Anteile beträgt zum 31.12.2022 T€ 5.406 (Vorjahr: T€ 5.440).

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 1.550.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. In 2022 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 1.220.000.

C.9. Leasingverbindlichkeiten

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen T€ 4.390 (Vorjahr: T€ 5.005). Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen T€ 898 (Vorjahr: T€ 861).

C.10. Rückstellungen

Die Position umfasst langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 578 (Vorjahr: T€ 427) aus Risiken der Fondverwaltung sowie aus der Aufbewahrungspflicht.

<i>in T€</i>	Risiken aus Fonds- verwaltung	Belastende Verträge	Aufbewah- rungspflicht	Gesamt
01.01.2022	424	-	3	427
Zuführung	189	34	-	223
Auflösung	-72	-	-	-72
31.12.2022	541	34	3	578
kurzfristig	-	34	-	34
langfristig	541	-	3	544
Gesamt	541	34	3	578

<i>in T€</i>	Risiken aus Fonds- verwaltung	Belastende Verträge	Aufbewah- rungspflicht	Gesamt
01.01.2021	-	-		-
Zuführung	424	-	3	427
31.12.2021	424	-	3	427
kurzfristig	-	-	-	-
langfristig	424	-	3	427
Gesamt	424	-	3	427

Risiken aus Fondverwaltung

Bei einer Vielzahl von verwalteten Fonds übt Axxion die Funktion des Asset-Managers aus. Das hauptsächliche und unmittelbar eintretende Risiko aus dieser Tätigkeit resultiert aus der Nichtbeachtung von gesetzlichen oder prospektualen Anlagegrenzen und aus Fehlern bei der Ordererteilung. Diese können durch menschliche Fehler, falsche Stammdaten im Datenhaushalt, der Zulieferung von fehlerhaften Daten, die zu Prüfungszwecken verwendet werden oder dem Versagen von Prüfungssystemen oder einer Kombination dieser Faktoren ausgelöst werden. Aufgrund der häufig großen Ordervolumen können hier je nach Kursveränderung der zugrundeliegenden Investitionsziele in kurzer Zeit hohe Verluste entstehen.

Belastende Verträge

Die Rückstellung ist bedingt durch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Aufbewahrungspflicht

Die Rückstellung enthält Verpflichtungen für die Aufbewahrung von Belegen, Handelsbriefen und -büchern sowie Jahresabschlüssen bzw. die Dokumentation bestimmter Geschäftsvorfälle.

C.11. Steuerverbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.227 (Vorjahr: T€ 649).

C.12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen am 31.12.2022 T€ 9.762 (Vorjahr: T€ 70.582). Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	529	433
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	415	98
Verbindlichkeiten für:		
Tantiemen	522	430
Ausstehende Rechnungen	190	203
Jahresabschluss-/ Prüfungs-/ Beratungskosten	301	310
ausstehender Urlaub und sonstige Personalkosten	679	666
Gesamt	2.636	2.140

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
kurzfristig	2.636	2.140
langfristig	-	-
Gesamt	2.636	2.140

C.14. Latente Steuern

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten	1.443	1.595
Aktive latente Steuern vor Saldierung	1.443	1.595
Saldierung	-1.419	-1.595
Aktive latente Steuern nach Saldierung	24	-

Die Änderungen der latenten Steuern sind im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils erfolgswirksam erfasst worden.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Nutzungsrechte	1.419	1.587
Finanzinstrumente	-	26
Passive latente Steuern vor Saldierung	1.419	1.613
Saldierung	-1.419	-1.595
Passive latente Steuern nach Saldierung	-	18

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 119 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 90. Diese unterteilen sich nach Gruppen wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	119	106
<i>Davon in den Segmenten</i>		
Fondsverwaltung	96	83
Verbriefung	23	23
<i>Funktionen im Segment Fondsverwaltung</i>	31.12.2022	31.12.2021
Front Office	18	12
Back Office	78	71
Gesamt	96	83
<i>Funktionen im Segment Verbriefung</i>	31.12.2022	31.12.2021
Front Office	2	2
Back Office	21	21
Gesamt	23	23

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

D.3. Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert und zu den Bewertungskategorien

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2021		Beizulegender Zeitwert				
in T€	Kategorie	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.730			1.730	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	168		168		168
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	884	884			884
Genussrechte	FVTPL	1.936		1.936		1.936
Zertifikate	FVTPL	409	409			409

31.12.2022		Beizulegender Zeitwert				
in T€		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.730			1.730	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	148		148		148
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	965	965			965
Genussrechte	FVTPL	2.089		2.089		2.089
Zertifikate	FVTPL	306	306			306

Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft. Die Genussrechte beinhalten schuldrechtliche Beteiligungen und werden auf Basis der erwarteten Ausschüttungen bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Kaufpreisforderung der coraixx wird auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 berechnet. Auf eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz auf Basis des vereinbarten Zahlungseingangs wurde aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds und der kurzen Restlaufzeit der Forderung verzichtet. Die Forderung ist ausreichend besichert (im Wesentlichen durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); ein ganz oder teilweiser Verlust der Forderung ist nicht zu erwarten. Zum 31.12.2022 entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert. Eine im Rahmen des Verkaufs der coraixx erhaltene bedingte Gegenleistung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 bewertet. Die bedingte Gegenleistung wird dabei gezahlt, wenn die Gesellschaft nach dem Verkauf einen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund bestehender Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Bilanzgewinns wurde auf die Erfassung einer Forderung verzichtet.

Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen 1 und 2.

Nettogewinne und Verluste

Die capsensixx Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

<i>in T€</i>	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-87	968
Finanziellen Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-68	-50
Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-
Summe	-154	918

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

<i>in T€</i>	01.01.2022	Tilgung	Neue Leasingverhältnisse	Abgang	Umgliederung	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	861	-905	44	-	898	898
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	5.005	-	283	-	-898	4.390
Gesamt	5.866	-905	327	-	-	5.288

<i>in T€</i>	01.01.2021	Tilgung	Neue Leasingverhältnisse	Abgang	Umgliederung	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	833	-855	56	-	826	861
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	917	-	4.915	-	-826	5.005
Gesamt	1.750	-855	4.971	-	-	5.866

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

Kapitalrisikomanagement

Der capsensixx-Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, die Sicherstellung der Fortführungsfähigkeit des Konzerns und die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Management überprüft die Kapitalstruktur auf Monatsbasis.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Buchmäßiges Eigenkapital	24.735	20.613
+ Liquiditätskonten	18.459	13.610
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.695	72.087
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-14.558	-74.234
Gesamt	39.331	32.075

Als flüssige Mittel sieht die Gesellschaft die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten werden alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzrisikomanagement

Der capsensixx-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Da die finanziellen Verpflichtungen der capsensixx aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die capsensixx von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die capsensixx begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Mögliche Konzentrationen werden identifiziert und durch ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer begrenzt. Das Management erwartet, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 aufgeführt:

31.12.2022	0-6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	481	478	3.246	1.302	5.507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.762	-	-	-	9.762
Summe	10.244	478	3.246	1.302	15.269

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 aufgeführt:

31.12.2021	0-6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	467	463	3.243	1.969	6.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.582	-	-	-	70.582
Summe	71.049	463	3.243	1.969	76.724

Kreditrisiko/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der capsensixx besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in der Position flüssigen Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen bei deutschen und luxemburgischen Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit konnte in 2022 und 2021 von einer Bildung abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen an die UF Beteiligungs UG sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen besichert. Kreditverluste werden nicht erwartet. Die Kaufpreisforderung der coraixx ist ebenfalls durch Verpfändung Geschäftsanteilen besichert. Auf die Bildung eines erwarteten Verlusts wird aufgrund von Wesentlichkeit somit insgesamt verzichtet.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

Marktrisiken

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung des Treasury und eine monatliche Berichterstattung an das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Die cpx hat per 31.12.2022 Assets under Management (AuA) i.H.v. 11,3 Mrd. € (Vorjahr: 12,1 Mrd. €). Daraus resultieren derzeit T€ 28.327 (Vorjahr: T€ 26.531) Nettoprovisionserlöse, was einer Nettomarge von 0,25% (Vorjahr: 0,22%) entspricht. Würden sich die AuA zukünftig in Folge von Kursveränderungen um 10% verändern, würde dies die Nettoprovisionserlöse in Höhe von T€ 2.833 beeinflussen. Bei einer Erhöhung / Verminderung der Börsenkurse um 10%, würde sich hinsichtlich der durch den Konzern gehaltenen Wertpapiere eine Auswirkung in Höhe von T€ + 95 / T€ - 95 (Vorjahr: T€ + 129 / T€ - 129) auf das Ergebnis und Eigenkapital des Konzerns ergeben.

D.4. Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	5.126	5.641
Davon Kfz	107	202
Nutzungsrechte gesamt	5.234	5.843

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2022 betrugen T€ 331.

<i>in T€</i>	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	898	861
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.390	5.005
Leasingverbindlichkeiten gesamt	5.288	5.866

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

<i>in T€</i>	2022	2021
Abschreibungen für Nutzungsrechte		
Raum- und Stellplatz	842	755
IT-Ausstattung	-	-
Kfz	86	99
Gesamte Abschreibung	928	854
Zinsaufwand		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	73	37
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-	-13
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	73	25
Summe	1.000	879

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich 2022 auf T€ 978 (Vorjahr: T€ 892).

D.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Muttergesellschaft der capsensixx ist die PEH Wertpapier AG. Die capsensixx wird in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochterunternehmen angehört.

Nahestehende Unternehmen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

<i>in T€</i>	Werte der Geschäftsvorfälle	
	2022	2021
PEH Wertpapier AG	948	1.178
Überlassung von Geschäftsräumen	65	58
Aufwendungen für Ausgabeaufschläge, Bestandscourtagen, Fondsmanagementleistungen und Haftungsdachvergütungen	882	1.120
PEH Vermögensmanagement GmbH	72	-
Aufwendungen für Ausgabeaufschläge, Bestandscourtagen, Fondsmanagementleistungen und Haftungsdachvergütungen	72	-
Gesamt	1.019	1.178

<i>in T€</i>	Werte der Geschäftsvorfälle	
	2022	2021
PEH Wertpapier AG	310	330
Erträge aus Bestandscourtagen	208	252
Sonstige Dienstleistungen	8	2
Erträge aus IT-Dienstleistungen	94	76
PEH Vermögensmanagement GmbH	105	95
Erträge aus IT-Dienstleistungen	88	89
Sonstige Dienstleistungen	17	5
PEH Wertpapier AG Österreich	-	5
Erträge aus IT-Dienstleistungen	-	-
Erträge Bewertungsstelle	-	5
Svea Kuschel + Kolleginnen	-	2
Erträge aus IT-Dienstleistungen	-	2
Gesamt	416	432

Darlehen an UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Die UF Beteiligungs UG ist nahestehende Person zur PEH, da Herr Sven Ulbrich im Vorstand der PEH (bis 12.12.2019) und Herr Föhre Gesellschafter im Vorstand der capsensixx AG (bis 12.10.2020) war und beide Gesellschafter der UF Beteiligungs UG sind.

a) Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29.12.2014 und 28.12.2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt € 1.250 mit Wirkung zum 01.01.2017 und zu einem Kaufpreis von T€ 107.

b) Zur Finanzierung der unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um T€ 107 auf T€ 776 erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.01.2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2022 mit T€ 148 (Vorjahr: T€ 168).

c) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von € 9.050 an der Oaklet GmbH verpfändet.

d) Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75 %. Die berechneten und erhaltenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte (Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main; PEH Wertpapier AG, Österreich).

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (ab Oktober 2020) (Aufsichtsrat: Aareal Bank AG, Wiesbaden, Squadra Immobilien GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Consus Real Estate AG, Berlin).

In 2022 wurde eine Vergütung für den Aufsichtsrat i. H. v. T€ 40 (Vorjahr: T€ 48) bezahlt.

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt am Main, Kaufmann, Vorsitzender, einzelvertretungsbefugt. (Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main).

Die aktiven Vorstandsmitglieder der capsensixx haben kurzfristig fällige Leistungen zur Wahrung ihrer Aufgaben in der capsensixx in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) erhalten.

Stimmrechte

Es bestehen zum 31.12.2022 folgende Stimmrechtsanteile:

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main	89,18%		89,18%

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

<i>in T€</i>	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	70	71
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	70	71

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses belaufen sich in 2022 auf T€ 70 (Vorjahr: T€ 71).

D.7. Segmentberichterstattung

Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Managementansatz“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der capsensixx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt entsprechend als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Die capsensixx berichtet über zwei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden. Die capsensixx als Holding Gesellschaft ist selbst kein Teil eines Segments.

Die Geschäftsleitung hat sich dabei entschieden, die Segmente grundsätzlich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen voneinander abzugrenzen. Hierzu werden die Dienstleistungen Fondsadministration und Verbriefung unterschieden.

Die Zusammensetzung der Segmente sowie deren Ergebnisentwicklung wird regelmäßig vom Vorstand der capsensixx überprüft, analysiert und kontrolliert und es werden ggfls. notwendigen Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Die Unternehmen des Segments Fondsadministration sind die Axxion S.A. inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG. Die WuV - One Earth (ehem. Axxion Revolution Fund-One) wurde im Geschäftsjahr 2021 verkauft.

Das Segment Capital Markets & Corporate Services (Verbriefung) umfasst Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und als regulierter Corporate Service Provider stellt er Direktoren- und Verwaltungsdienste für Firmenkunden in Luxemburg. Die Unternehmen Oaklet GmbH inklusive Oaklet S.A. bilden das Segment „Verbriefung“.

Die beiden Segmente Fondsverwaltung und Verbriefung erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche.

In 2022 existierten zwei Großkunden, welche jeweils ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 31.067 (2021: T€ 29.660), die dem Segment „Fondsverwaltung“ zuzurechnen sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der cpx liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die cpx beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten sowie wesentliche Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht zum 31.12.2022

2022 in T€	Fond- verwaltung	Verbriefung	Summe	Anpassung	Gesamt
Finanzergebnis	1.953	101	2.053	-2.188	-135
Finanzerträge	2.042	207	2.249	-1.995	253
Finanzaufwendungen	-89	-106	-195	-193	-388
Netto-Provisionserlöse	23.488	5.696	29.184	-858	28.327
Mit fremden Dritten	22.630	5.696	28.327	-	28.327
mit anderen Segmenten	858	-	858	-858	-
Segmentaufwendungen					
Personalaufwendungen	-9.046	-2.775	-11.821	-	-11.821
Sonstige betriebliche Erträge	1.380	48	1.428	-640	788
Andere Verwaltungsaufwendungen	-9.253	-886	-10.139	3.132	-7.006
Abschreibungen	-1.368	-156	-1.524	-	-1.524
Segmentergebnis	7.153	2.028	9.181	-554	8.627
EBITDA	6.569	2.083	8.652	1.634	10.286

Segmentbericht zum 31.12.2021

2021 in T€	Fond- verwaltung	Verbriefung	Summe	Anpassung	Gesamt
Finanzergebnis	-1.443	811	-632	1.569	937
Finanzerträge	-1.074	814	-260	1.586	1.327
Finanzaufwendungen	-369	-3	-372	-17	-389
Netto-Provisionserlöse	21.436	5.110	26.546	-16	26.531
Mit fremden Dritten	21.420	5.110	26.531	-	26.531
mit anderen Segmenten	16	-	16	-16	-
Segmentaufwendungen					
Personalaufwendungen	-8.216	-2.485	-10.702	-	-10.702
Sonstige betriebliche Erträge	97	44	141	-7	134
Andere Verwaltungsaufwendungen	-3.977	-890	-4.867	-1.860	-6.726
Abschreibungen	-1.367	-98	-1.465	-2	-1.467
Segmentergebnis	6.531	2.491	9.022	-315	8.707
EBITDA	9.340	1.779	11.119	-1.882	9.237

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden gliedern sich wie folgt:

2022 <i>in T€</i>	Fond- verwaltung	Verbriefung	Summe	Anpassung	Gesamt
Vermögenswerte					
01.01.2022	90.407	8.215	98.622	1.675	100.297
31.12.2022	30.083	9.432	39.515	4.712	44.228
Schulden					
01.01.2022	79.388	1.663	81.050	-1.366	79.684
31.12.2022	17.793	1.489	19.281	211	19.492

2021 <i>in T€</i>	Fond- verwaltung	Verbriefung	Summe	Anpassung	Gesamt
Vermögenswerte					
01.01.2021	41.967	6.619	48.586	1.665	50.251
31.12.2021	90.407	8.215	98.622	1.675	100.297
Schulden					
01.01.2021	29.864	1.481	31.345	-550	30.795
31.12.2021	79.388	1.663	81.050	-1.366	79.684

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Weltwirtschaft wurde und wird weiterhin von COVID-19 sowie dem Angriffskrieg in der Ukraine beeinträchtigt. Millionen Bürger sind von Reisebeschränkungen, die viele Länder verhängt haben, oder von Quarantänemaßnahmen betroffen. Unternehmen kämpfen mit Umsatzeinbrüchen und unterbrochenen Lieferketten. An den weltweiten Finanz- und Rohstoffmärkten haben die COVID-19-Pandemie sowie der russische Angriffskrieg zu einem starken Anstieg der Volatilität geführt.

Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Kunden entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Jahr 2023 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2023 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die capsensixx AG hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.capsensixx.de/berichte/>).

Frankfurt am Main, 06. April 2023

Martin Stürner
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die capsensixx AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der capsensixx AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der capsensixx AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. BERWERTUNG DER ZUM MARKTWERT BEWERTETEN GENUSSRECHTE
2. WERTHALTIGKEIT DER KAUFPREISFORDERUNG

1. BEWERTUNG DER ZUM MARKTWERT BEWERTETEN GENUSSRECHTE

Sachverhalt

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 im Posten „Finanzinstrumente und sonstige finanziellen Vermögenswerte“ ausgewiesenen Genussrechte betragen TEUR 2.089 und damit 4,7 % der Bilanzsumme. Die Genussrechte werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss) bilanziert.

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der Diskontierungssätze sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der capsensixx AG zu dem im Posten „Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Genussrecht sind in den Abschnitten „A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung“ im Unterabschnitt

„Finanzielle Vermögenswerte“, „A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen“ im Unterabschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes“, „C.5. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sowie „D.3. Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgewiesenen Genussrechte vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess zur Ermittlung des beizulegenden Werts verschafft.

Anschließend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen.

Dabei haben wir die zur Bewertung herangezogenen Unterlagen, insbesondere die bei der Ermittlung der vertraglich fixierten Zahlungsströme verwendeten Inputparameter mit dem zugrundeliegenden Vertrag abgeglichen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der durchgeführten Bewertung geprüft.

2. WERTHALTIGKEIT DER KAUFPREISFORDERUNG

Sachverhalt

Die im Posten „Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ zu fortgeführten Anschaffungskosten („amortised cost“) ausgewiesene Kaufpreisforderung beträgt TEUR 1.730 und damit 3,9 % der Bilanzsumme.

Die Kaufpreisforderung war im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Veräußerung der Coraixx-Gesellschaften durch die capsensixx AG entstanden. Das zinslose Darlehen von ursprünglich nominal TEUR 1.750 ist durch eine erstrangige Verpfändung von Unternehmensanteilen der Oaklet GmbH besichert und war am 1. Januar 2023 zur Rückzahlung fällig.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung vom 29. Dezember 2022 erfolgte durch die capsensixx AG der Erwerb der bislang als Sicherheit gewährten Unternehmensanteile der Oaklet GmbH vom Darlehensnehmer unter Anrechnung auf die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeit mit Wirkung zum 2. Januar 2023.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Bestimmung der Risikovorsorge für die Kaufpreisforderung zum 31. Dezember 2022 durch die capsensixx AG unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts der als Sicherheit gewährten Unternehmensanteile. Demnach war zum 31. Dezember 2022 keine Risikovorsorge erforderlich.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile ist in hohem Maße von der Einschätzung des gesetzlichen Vertreters hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der Diskontierungssätze sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Aus diesem Grund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der capsensixx AG zu der im Posten „Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kaufpreisforderung sind in den Abschnitten „A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung“ im Unterabschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“, „A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen“ im Unterabschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes“, „C.5. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sowie „D.3. Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgewiesene Kaufpreisforderung vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir im Rahmen der Prüfungshandlungen zunächst die vertraglichen Vereinbarungen vom 29. Dezember 2022 im Hinblick auf den mit Wirkung zum 2. Januar 2023 erfolgten Erwerb von Anteilen der Oaklet GmbH vom Darlehensnehmer unter Anrechnung auf die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeit gewürdigt.

Anschließend haben wir uns im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems ein Verständnis über die Vorgehensweise der capsensixx AG zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Oaklet GmbH verschafft. Dies beinhaltete sowohl eine sachliche Würdigung als auch einen rechnerischen Nachvollzug. Wir haben uns mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Oaklet GmbH zum 31. Dezember 2022 auseinandergesetzt und die aktuelle Unternehmensplanung einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bezogen auf die vorgelegte Unternehmensbewertung haben wir zunächst untersucht, ob der beizulegende Unternehmenswert sachgerecht und unter Beachtung einer angemessenen Bewertungsmethode ermittelt wurde. Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch den Abgleich dieser mit der aktuellen Unternehmensplanung sowie durch Befragung des gesetzlichen Vertreters der capsensixx AG zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen und die verwendeten Rahmenparameter des Kapitalwertkalküls wie Zinssätze, Wachstumsraten und Annahmen zu der ewigen Rente kritisch gewürdigt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den in Abschnitt 7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu

liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „capsensixx_AG_KA_2022.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im

voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNAB-SCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beige-fügten Konzernabschluss und zum beige-fügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen In-formationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Ab-schnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der capsensixx AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Schmidt.

Frankfurt am Main, 24. April 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Otte

Wirtschaftsprüfer

Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Einzelabschluss und Lagebericht der capsensixx AG gemäß §§ 264 Absatz 2 Satz 3, 289 Absatz 1 Satz 5 HGB (§ 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. April 2023

Martin Stürner
Vorstand